

**Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**  
(Einzelplan 15)

**57 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte will den Personalbedarf besser planen**

Kat. C  
(Kapitel 1510)

**57.0**

*Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wird auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes den Personalbedarf für die Zulassungsabteilungen einfacher ermitteln. Dazu will es Daten aus seiner Kosten- und Leistungsrechnung aufbereiten. Mit Trendanalysen will es die Prognose der Bearbeitungszeiten, der Arbeitsmengen und des Arbeitszeitbedarfs für Zulassungsverfahren verbessern. Durch den Einsatz von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung verringert das Bundesinstitut zugleich seinen Aufwand für die Personalbedarfsermittlung.*

**57.1**

Mit dem Bundeshaushalt bewilligt der Gesetzgeber jährlich die Planstellen für Beamtinnen und Beamte und die Stellen für Tarifbeschäftigte in der Bundesverwaltung. Diese dürfen nur im Bundeshaushalt ausgebracht werden, wenn sie angemessen und sachgerecht begründet sind. Für das Verfahren der Personalbedarfsermittlung gibt das Organisationshandbuch des Bundesministeriums des Innern den Dienststellen in der Praxis bewährte Hinweise und Empfehlungen.

Der Bundesrechnungshof prüfte, wie das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Bundesinstitut) seinen Personalbedarf ermittelte. Prüfungsschwerpunkt waren die Zulassungsabteilungen. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass das Bundesinstitut monatliche Kennzahlen aus der Kosten- und Leistungsrechnung aufbereitete, um den Zeitaufwand pro Verfahren für die zu erhebenden Gebühren und Entgelte zu belegen. Außerdem nutzte es diese Daten, um kurzfristig den Personaleinsatz zu steuern. Grundlage waren die von den Beschäftigten selbst in der Kosten- und Leistungsrechnung erfassten Bearbeitungszeiten.

**57.2**

Der Bundesrechnungshof hat in seiner Prüfung festgestellt, dass das Bundesinstitut mit den in der Kosten- und Leistungsrechnung erfassten Bearbeitungszeiten und den zugehörigen Arbeitsmengen den Personaleinsatz kurzfristig steuern konnte. Aussagen über einen künftigen Personalbedarf waren mit diesem System aber nicht möglich.

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesinstitut deswegen empfohlen, die Daten aus seiner Kosten- und Leistungsrechnung weiter zu entwickeln. Darüber hinaus hat er bestimmte Zusammenhänge zwischen der Anzahl von Antragseingängen und den erfassten Bearbeitungszeiten nachgewiesen. Außerdem hat er aufgezeigt, wie eine Trendanalyse der Antragseingänge Hinweise für die Entwicklung in den Folgejahren liefert. Auf diese Weise kann das Bundesinstitut den künftigen Arbeitszeitbedarf für Zulassungsverfahren und den künftigen Personalbedarf mit vertretbarem Aufwand berechnen.

**57.3**

Das Bundesinstitut wird wesentliche Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgreifen. Mit Trendanalysen wird es die Prognose der Bearbeitungszeiten und der Anzahl der Antragseingänge verbessern. Zusätzlich werde es regelmäßig prüfen, ob die ermittelten Antragszahlen repräsentativ sind. Darüber hinaus werde es den methodischen Ansatz auf weitere Bereiche des Bundesinstituts ausweiten.

#### 57.4

Das Bundesinstitut kann mit dem vom Bundesrechnungshof vorgeschlagenen Verfahren in vertretbarer Zeit zu belastbaren Ergebnissen kommen. Dadurch kann es zugleich den Aufwand für seine Personalbedarfsermittlung reduzieren.

Der Bundesrechnungshof wird sich zu gegebener Zeit vom Stand der Umsetzung und von der Qualität der erfassten Daten überzeugen.